



Fraktion Freie Wähler-Mannheimer Liste
Geschäftsstelle E 5, 68159 Mannheim
Tel. 0621/ 293-9402
www.MannheimerListe.de
E-Mail :MannheimerListe@mannheim.de



Mittelstand für Mannheim
Sedanstraße 15, 68199 Mannheim
Tel. 0621/ 8 54 79 90
www.mittelstand-fuer-mannheim.de
E-Mail: wolfgang.taubert@mannheim.de

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

25. September 2015

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 6. Oktober 2015

Neubauvorhaben Betriebshof „Im Morchof“

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. Zu prüfen, ob aus Kostengründen alle geplanten Maßnahmen durch das Tiefbauamt selbst ausgeführt und beauftragt werden sollen. Die Einzelvergabe soll vorzugsweise an in Mannheim ansässige Gewerbebetriebe erfolgen.
2. Die technische Verwaltung des Fachbereiches Tiefbau wird ebenfalls im neuen Betriebshof angesiedelt.
3. Es wird ein ausreichend dimensionierter Abwasserkanal von der "Mallastraße" her, durch das Grundstück zu dessen Entwässerung und Schmutzwasserabführung gezogen.

Begründung:

Das Ergebnis der beauftragten Machbarkeitsstudie weist unter Punkt 4 zeichnerisch einfache Zweckbauten für Hallen und ein Betriebsgebäude aus. Unabhängig von der möglichen Notwendigkeit die Planungen europaweit ausschreiben zu müssen, weil es so eine Kostenschätzung ergeben haben soll, ist die Notwendigkeit eines Wettbewerbes mit einer Auslobung von Preisgeldern für ein Betriebsgebäude mit Hallen nicht schlüssig. Wichtig ist dagegen, dass die Arbeiten per Einzelvergabe und nicht wie vorgesehen an ein Generalunternehmen vergeben werden. Wir möchten hier an § 22 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung verweisen:

"(1) Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist neben den Gesichtspunkten der Vergabebestimmungen der Zweck dieses Gesetzes zu beachten. Durch die Streuung von Aufträgen sind Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft im Rahmen der bestehenden Vergabevorschriften in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Insbesondere sind Leistungen, soweit es die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen zulassen, so in Lose nach Menge und Art zu zerlegen, dass sich Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft bewerben können.

(2) Die Zusammenfassung mehrerer oder sämtlicher Fachlose bei einem Bauvorhaben ist nur zulässig, wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen Vorteile bringt."

Die Technische Verwaltung sollte in der Lage und befähigt sein, solche Maßnahmen in eigener Regie durchzuführen.

Um die in der Beschlussvorlage V321/2015 erwähnten Synergieeffekte zu verstärken, sollte die technische Verwaltung ebenfalls in die neue Anlage ziehen. Sollten die geplanten Bauten auch bei vertikaler und horizontaler Erweiterung innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten nicht ausreichend sein, stehen noch ausreichend angrenzende städtische Grundstücksreserven zur Verfügung.

In der Vorlage V321/2015 wird unter anderem ausgeführt: "Aufgrund der nur noch gering vorhandenen Aufnahmekapazitäten des anliegenden Grundstücksanschlusses an das städtische Abwassersystem können nur noch die reinen Schmutzwässer entsorgt werden. Zur Versickerung des anfallenden Regen-/Oberflächenwassers ist in Abstimmung mit dem EB Stadtentwässerung ein entsprechend dimensioniertes Regenrückhaltebecken auf dem Gelände herzustellen und die Dächer sind extensiv zu begrünen."

Weiter wird ausgeführt: "Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass eine einfache Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich ist."


Auf Grund dieser Aussagen, ist davon auszugehen, dass die Entwässerung dieser Siedlungs- und Gewerbebereiche dort nicht weiter belastbar ist. Große Grundstücksteile des geplanten Betriebshofes werden versiegelt, so dass ein Regenwasserüberlaufbecken allgemein das Kanalnetz der Umgebung entlastet. Jedoch ist für den Betriebshof allgemein eine geeignete Kanalisation für die anfallenden Schmutz und Abwässer notwendig. Da entlang des Dammes der B 38a problemlos zur "Mallaustraße", die vermutlich einen ausreichend dimensionierten Kanal haben wird, einer neuer Kanal gezogen werden kann, wäre dies einfach machbar.

Im Sinne einer nachhaltigen und modernen Gestaltung und langen Funktionstüchtigkeit des geplanten Betriebshofes, sollten diese Maßnahmen mit in die Bebauungsplan-Änderung mit aufgenommen werden.

Die Anzahl der geplanten PKW-Stellplätze ist zu gering und muss erhöht werden


Mit freundlichen Grüßen


Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste

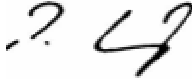

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender


Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Mittelstand für Mannheim


Wolfgang Taubert
Stadtrat


Christopher Probst
Stadtrat


Roland Weiß
Stadtrat